



Gemeinde Buxheim  
KREIS UNTERALLGÄU

## Satzung zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der  
Gemeinde Buxheim (BGS-WAS) vom 27.11.2001,

vom 18.01.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die  
Gemeinde Buxheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebüh-  
rensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 27.11.2001:

### § 1

**§ 13 Abs. 2 Satz 1, Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung,  
erhält folgende Fassung:**

Auf die Gebührenschuld ist jeweils zum **15. Mai, 15. August und  
15. November** jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe eines  
**Viertels** der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Buxheim, 18.01.2005

  
W. Birkle, 1. Bgm.



## **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung vom 18.01.2005 zur Änderung

### **der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Buxheim (BGS\_WAS)**

wurde vom 27.01.2005 bis einschließlich 10.02.2005 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln, hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.01.2005 angeheftet und am 11.02.2005 wieder abgenommen.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien auch im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 03 vom 26.01.2005.

Buxheim, 14.02.2005



Gemeinde Buxheim

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Buller', written over a horizontal line.

1. Bürgermeister